

A37 Ergänzung §9, um Abs. 9a, Satzung

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.1. Satzung

Antragstext

1 Ergänzungsvorschlag:

2 § 9a (neu): Arbeitsgemeinschaften

- 3 (1) Zu bestimmten inhaltlichen Themen können Arbeitsgemeinschaften gebildet
4 werden. Sie bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand. Ihre
5 Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
6 (2) Die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften wählen mindestens alle
7 zwei Jahre ein mindestquotiertes Sprecher*innen-Team aus bis zu vier
8 Mitgliedern.
9 (3) Näheres regelt das AG-Statut.

Begründung

Ausdrückliche Aufnahme von Arbeitsgemeinschaften in die Satzung.